

Danziger Zeitung.

Nr. 10805

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettelerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quotient 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insätze kosten für die Petitionen über deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1878.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 13. Febr. Die „Prov.-Corresp.“ schickt ihren Leitartikel „Pins IX.“ und die vorstehende Papstwahl“ mit den Sätzen: „Eins steht fest, wie auch immer die Papstwahl aussagen möge; die Kirchengelehrten, zu der sich Preßsen und das Deutsche Reich in den letzten Jahren veranlaßt geschenkt haben, giebt eine Bürgschaft dafür, daß die staatlichen Interessen unter allen Umständen werden gewahrt werden.“

Über den Empfang des Reichstagspräsidiums durch den Kaiser meldet die „Prov.-Corresp.“, der Kaiser habe denselben im Hinblick auf die augenblickliche ernste Lage der äußeren Verhältnisse die bestimmte Hoffnung ausgesprochen, daß es trotzdem gelingen werde, den Frieden Europas zu erhalten.

Zur Weichsel-Nogat-Regulirung.

II.

Wenn Herr A. dabei bleibt, eine alleinige Weichselmündung gefährlich zu finden, und wenn er als Beleg dafür den Vergleich mit der früheren Mündung bei Weichselmünde anführt, so hat er vollständig Heterogenes zusammengefügt, wodurch nichts bewiesen werden kann. Denn 1) zur Zeit, als die Danziger Weichsel bei Weichselmünde austrat, entzogen Nogat und Elbinger Weichsel derselben einen sehr großen Theil des Wassers, während die projectierte einheitliche Weichsel alles Wasser durch ihre Mündung leiten soll. 2) Dann hatte die Danziger Weichsel damals einen circa 3½ Meilen längeren Lauf und viel größere Hindernisse, wie auch jetzt noch, bei ihren vielfachen Krümmungen zu überwinden, als bei Passirung des nach dem Project krümmungsfreien geraden Durchstichs. 3) Die Danziger Weichsel schwankte damals, wie ebenfalls noch heute, von Danziger Hauptwestlich ab, um bei Weichselmünde mit ganz östlicher Wendung in die See zu fallen. Natürlich mußte bei diesem gewundenen Lauf viel mehr Erde abgebrochen werden, also das Senkstoffmaterial viel reicher ausfallen, als beim gänzlich unabinderten geraden Lauf durch den Durchstich. Hafenanlagen, von denen Herr A. spricht, werden am Durchstich garnicht beabsichtigt, da sie wegen der zu den Häfen führenden Kanäle völlig überflüssig wären.

Der Schluss, daß infolge der Zuführung des ganzen Weichselwassers der größere Strom auch häufigere Durchbrüche haben müsse — weil die getheilte Weichsel, als ihr durch eine Einflusserweiterung der Danziger die Hauptwasserfläche von 1506—1554 zugeschaut wurde, mehr Durchbrüche als bei geringerem Zufluß gehabt habe — desgleichen, daß dasselbe auch bei der Nogat der Fall gewesen sei, als durch den Rostocker Durchstich 1554 wiederum dieser die Hauptwasserfläche zugeführt wurde, ist ganz und gar nicht beweisend. In beiden Fällen waren die durch langjährige zu geringe Wasserzuführung verstandenen Strombetten für die Annahme größerer Wassermengen ungeeignet geworden, und da folgendes plötzlich durch Gemalade und ohne jede Vorbereitung geschah, so

müssten Brüche wohl entstehen und die armen Niederungen herhalten. Bei Project I. wird der Strom aber zuvor dafür eingerichtet; bis die Einrichtung fertig gestellt sein wird, bleiben neben der neuen Mündung alle gegenwärtig vorhandenen Mündungen in ihrer Funktion.

Auch der Vergleich der projectirten Durchstichsmündung mit dem Billauer Hafen ist nicht auffallend. Veränderungen durch die See mögen bei niedrigem Strom- und hohem Seewasserstande auch vielleicht in ersterer Mündung vorkommen, werden aber — sobald nur keine Verdämzung der Stromrinne durch eine Barre gebüdet wird — bei erneuter Anschwellung des Stromes und der großen Schiebekraft, welche eine vereinigte Weichsel erlangen muß, bald wieder hinaus gespült werden.

Bei Billau aber fehlt die binnenseitige Spülung

zu Seiten fast ganz, da der Küstenstrom dort viel verderblicher wirkt, während derselbe an der Stelle des Durchstichs noch durch Hela gebrochen wird, welches den Danziger Hafen so besonders günstig vor den schädlichen Wirkungen des Küstenstromes bewahrt.

Es wird wohl nicht nötig sein, das Ungeeignete der R. sischen Vorschläge noch weiter zu begründen, da deren Gefährlichkeit aus diesen und unseren früheren Mittheilungen zur Genüge hervorgeht. Wir wünschen aber, daß diese Darstellung erkennen lehren möge, daß Voreingenommenheit gegen oder für eine Sache die Unparteilichkeit des Urtheils auch bei hochbefähigten und gebildeten Menschen in solchem Grade zu trüben vermöge, daß sie alle besseren Vorschläge als ihre eigenen zu unterschätzen oder zu ignorieren getrieben werden, wenn es darauf kommt, ihrer Selbstschätzung ein Opfer aufzuerlegen.

Es ist die unverkennbare Mission des Menschen, die Erde durch seines Geistes und seiner Hände Arbeit immer wohnlicher für Seinesgleichen einzurichten, damit seine Gattung immer vollkommener Organisation entgegen strebe. Diese Aufgabe läßt sich nur erreichen, wenn bei allen Neuschöpfungen viel reicher ausfallen, als beim gänzlich unabinderten geraden Lauf durch den Durchstich. Hafenanlagen, von denen Herr A. spricht, werden am Durchstich garnicht beabsichtigt, da sie wegen der zu den Häfen führenden Kanäle völlig überflüssig wären.

Der Schluss, daß infolge der Zuführung des

ganzen Weichselwassers der größere Strom auch häufigere Durchbrüche haben müsse — weil die getheilte Weichsel, als ihr durch eine Einflusserweiterung der Danziger die Hauptwasserfläche von 1506—1554 zugeschaut wurde, mehr Durchbrüche als bei geringerem Zufluß gehabt habe — desgleichen, daß dasselbe auch bei der Nogat der Fall gewesen sei, als durch den Rostocker Durchstich 1554 wiederum dieser die Hauptwasserfläche zugeführt wurde, ist ganz und gar nicht beweisend. In beiden Fällen waren die durch langjährige zu geringe Wasserzuführung verstandenen Strombetten für die Annahme größerer Wassermengen ungeeignet geworden, und da folgendes plötzlich durch Gemalade und ohne jede Vorbereitung geschah, so

arbeitet und an zwei Stellen der ganzen Länge nach durch je 10 Broncenägel genietet. Diese Nägel haben von außen sehr breite, ganz abgeplattete, dicht anliegende Köpfe von runder Form, während sie nach innen viel stärker hervortreten und kleinere Köpfe haben, so daß sie offenbar von außen eingetrieben und durch Hämmer platt geschlagen sind. Am oberen Ende beträgt der Durchmesser 24 Centimeter, 2½ Centimeter darunter 30 Centimeter, am unteren 15½ Centimeter: die Höhe des Eimers beträgt 33 Centimeter. Der Boden ist mittelst zweier Klammern festgehalten und durch aufgegossene Bronze gesetzt, oben befinden sich Reste von oxydiertem Eisendraht, um welchen der obere Rand des Gefäßes umgelegt und an welchem wahrscheinlich eiserne Tragbänder befestigt waren. Die Patina ist ungleichmäßig schön hellgrün und graugrün, letzteres besonders dort, wo der Finder öfters von Neu-Hornikau hatten sich früher Skelette gefunden, unter deren nach Osten gerichteten Schädeln kleine, pfeilförmige Eisenstückchen lagen.

Nordöstlich von Neukrug, zwischen Schönfliess und Strippau, befinden sich noch Reste von megalithischen Steinsetzungen, welche an die von Herrn Dr. Lissauer bei Odri entdeckten erinnern und außerdem eine Menge von Steinkistengräbern von der gewöhnlichen Beschaffenheit. Eine Urne, welche aus einem Steinkistengrabe dicht bei dem Dorfe Glabau gehoben wurde, enthielt nach der bestimmten Versicherung des Finders die vorgelegte römische Bronzemünze aus dem zweiten Jahrhundert nach Chr.

Um ganz besonderem Interesse ist ein Bronzeeimer, welchen Herr Schück für die Sammlung des Vereins erworben hat. Dieses merkwürdige Gefäß ist vor 2½ Jahren von einem Arbeiter aus Alt-Grabau beim Ausbessern eines Weges, 15 Kilometer nordöstlich von Berent, nahe dem Vorwerk Carlshöhe, in einem Steinhaufen in geringer Tiefe gefunden worden. Es enthielt nur verbrannte Knochen und Asche, ohne sonstige Beigaben, hatte keinen Deckel, befand sich überhaupt damals wesentlich in demselben Zustande wie heute. Diese Angaben hat der Finder Herrn Schück selbst gemacht.

Der Eimer geht nach unten konisch zu, ist aus zwei Stücken dicken geschlagenem Bronzeblech ge-

hindern der Arme nicht nur die eigentlichen Grundursachen für die Eisgangskalamität, sondern auch die zur Verstärkung der Stromschiffahrtsstraßen entfernt werden, wird man anzuverkennen gezwungen sein. Zugleich dürfen wir, unbeschadet der Ableitung eines Theiles des Weichselwassers von seinem natürlichen Wege durch das Haf, mit nahezu zweifelloser Sicherheit auf die Beständigkeit der durch diese Einrichtung zu gewinnenden Stromverhältnisse vertrauen, da wir in der dann zu erhöhter Wirksamkeit gelangenden Centripetal Kraft ein Mittel aufgefunden haben, welches der unsre Bedürfnisse jetzt beeinträchtigenden Centrifugal-Kraft das Gleichgewicht zu halten vermag. —

Deutschland.

△ Berlin, 12. Febr. Eine der Hauptänderungen, welche der Bundesrat in dem Gesetzentwurf wegen Erhöhung der Tabaksteuer angekommen hat, betrifft den § 40 der Vorlage, welcher folgende Fassung erhalten hat: „Tabaksplanzer und diejenigen, auf welche die gesetzlichen Verpflichtungen der Tabakspflanzer übergegangen sind (§ 5, § 11), sowie Tabakshändler, Commissionäre, Maller und Fabrikanten haben für die von ihnen Verwaltern, Gehilfen, Ehegatten, Kindern, Gesinde und sonst in ihrem Dienste oder Tagelohn stehenden oder sich gewöhnlich bei der Familie aufhaltenden Personen nach diesem Gesetze verirrten Geldstrafen, sowie für die Steuer und entstandenen Prozeßkosten subsidiarisch zu haften. Wird nachgewiesen, daß die Zuwidderhandlung ohne ihr Wissen verübt worden, so haften sie nur für die Steuer.“ — Bei der Ausschusserathaltung über die Tabaksteuervorlage hat der württembergische Bevollmächtigte die Erklärung abgegeben, daß die württembergische Regierung dem Entwurf zu stimme, weil er geeignet sei, zunächst für das Jahr 1878/79 die abnormale erhöhte Ausgaben und sonstigen Ausfälle zu decken, jedoch an der schon in ihrem Antrage vom 30. März 1871 ausgesprochenen Ansicht festhalte, daß die Einführung des Tabakmonopols einer näheren Prüfung zu unterziehen sei, weil nur dadurch eine nachhaltige und sichere Einnahme des Reichs zur Deckung der sich stetig steigernden Ausgaben gewonnen werden könnte; die württembergische Regierung erachte hierauf für angemessen, daß unbeschadet des jetzt zur Berathung stehenden Gesetzes die für Einführung des Tabakmonopols erforderlichen Vorbereitungen bei Siebels-Säbres und geeignete Vorbereitung der getheilten Weichsel verleiht Project I. diesem sowohl durch größten Rauminhalt, als geradeften Verlauf am besten vorbereitet unter den drei Stromarmen auch diejenige größte Kürze, welche irgend einem unter ihnen zu ertheilen (ohne Errichtung eines Seegatts) überhaupt möglich ist. Nach dieser Ausführung sollen die Gefäße der ungetheilten oberen Weichsel fortan bis in die See durch dieses einheitliche Boot ohne jede Abweigung geleitet und die Nogat schiffbar canalisiert werden. Daß durch diese Aufhebung verschiedener, sich gegenseitig

steuerung erstrecken. Es wurde darauf Seitens des Vorsitzenden erwiedert, daß bei der Beweisung des württembergischen Antrages an die Ausschüsse unbenommen bleibe, den Umfang der Aufgaben zu bemessen, welchen die etwa einzuhaltende Commission zu lösen haben möchte.

× Berlin, 12. Febr. Dem Abgeordnetenhaus war aus Anlaß gewisser vom Abg. Richter in der Welfenfondsdebatte gethaner Neuerungen von Seiten der Eigentümern und Redacteure des „Berliner Actionär“ eine Petition um Vorkehrungen gegen den Missbrauch der parlamentarischen Redefreiheit zugegangen. Die Geschäftsordnungs-Commission schlägt dem Hause Übergang zur Tagesordnung vor. Aus dem Commissionsberichte ist zur Motivierung dieses Vorweges das Folgende hervorzuheben: „Die Frage, welche zur Entscheidung steht, ist eine doppelte: 1) ist eine Maßregel wider den Missbrauch der parlamentarischen Redefreiheit gegenüber Privaten Personen nötig und 2) worin soll diese Maßregel bestehen?“ Schon die erste Frage ist nach Ansicht der Majorität der Commission zu verneinen. Richtig ist es und leider durch die Erfahrung bestätigt, daß die Redefreiheit, gleichwie jede andere Freiheit, wenn sie nicht mahkoll geübt wird, zu Excessen führen kann, die um so mehr zu bedauern und zu vermeiden sein müssen, als sie der Würde und dem Ansehen gerade einer parlamentarischen Körperschaft widersprechen. Auch ist es gewiß nicht zu billigen, wenn man in solchen Fällen, wie einzelne Theoretiker thun, sich damit beruhigt, daß das Privatinteresse dem öffentlichen nachstehe, der Private sich etwa einen Angriff auf seine Ehre ungestört gefallen lassen müsse. Im Gegenteil ist unter allen Umständen an dem Fundamentalgrundsatz jedes Staats- und Rechtslebens festzuhalten, daß kein unberechtigter Eingriff in fremde Stellung übersetzen werde, keine Strafhat ohne Abhängen bleiben darf. Allein bei ruhiger Überlegung wird man die bestehende Ordnung auch in diesem Umfange ausreichend finden. Gwar kennt die Geschäfts-Ordnung in den angezogenen §§ 48, 64 als die Präsidenten nur Ordnungsruf eventuell Entziehung des Wortes, und man hat — so namentlich im Herrenhause — geglaubt, denselben im Anschluß an die englischen Sitzungen ein bis zur zeitweiligen oder gänzlichen Ausschließung von der Mitgliedschaft reichendes Strafmittel hinzufügen zu sollen. Dabei hat man aber wohl übersehen, daß die betreffenden englischen Gesetze die für Einführung des Tabakmonopols erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen bald in geeigneter Weise eingeleitet werden, und behalte sich vor, nach Umständen im Plenum einen hierauf gerichteten Antrag zu stellen. Unter Bezugnahme hierauf habe er (der württembergische Bevollmächtigte) den Antrag zu stellen: „der Bundesrat wolle beschließen, daß eine Commission von Sachverständigen berufen werde, welche die Frage wegen Einführung des Tabakmonopols in Deutschland der Prüfung zu unterziehen sei, weil nur dadurch eine nachhaltige und sichere Einnahme des Reichs zur Deckung der sich stetig steigernden Ausgaben gewonnen werden könnte; die württembergische Regierung erachte hierauf für angemessen, daß unbeschadet des jetzt zur Berathung stehenden Gesetzes die für Einführung des Tabakmonopols erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen bald in geeigneter Weise eingeleitet werden, und behalte sich vor, nach Umständen im Plenum einen hierauf gerichteten Antrag zu stellen: „der Bundesrat wolle beschließen, daß eine Commission von Sachverständigen berufen werde, welche die Frage wegen Einführung des Tabakmonopols in Deutschland der Prüfung zu unterziehen sei, weil nur dadurch eine nachhaltige und sichere Einnahme des Reichs zur Deckung der sich stetig steigernden Ausgaben gewonnen werden könnte; die württembergische Regierung erachte hierauf für angemessen, daß unbeschadet des jetzt zur Berathung stehenden Gesetzes die für Einführung des Tabakmonopols erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen bald in geeigneter Weise eingeleitet werden, und behalte sich vor, nach Umständen im Plenum einen hierauf gerichteten Antrag zu stellen: „der Bundesrat wolle beschließen, daß eine Commission von Sachverständigen berufen werde, welche die Frage wegen Einführung des Tabakmonopols in Deutschland der Prüfung zu unterziehen sei, weil nur dadurch eine nachhaltige und sichere Einnahme des Reichs zur Deckung der sich stetig steigernden Ausgaben gewonnen werden könnte; die württembergische Regierung erachte hierauf für angemessen, daß unbeschadet des jetzt zur Berathung stehenden Gesetzes die für Einführung des Tabakmonopols erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen bald in geeigneter Weise eingeleitet werden, und behalte sich vor, nach Umständen im Plenum einen hierauf gerichteten Antrag zu stellen: „der Bundesrat wolle beschließen, daß eine Commission von Sachverständigen berufen werde, welche die Frage wegen Einführung des Tabakmonopols in Deutschland der Prüfung zu unterziehen sei, weil nur dadurch eine nachhaltige und sichere Einnahme des Reichs zur Deckung der sich stetig steigernden Ausgaben gewonnen werden könnte; die württembergische Regierung erachte hierauf für angemessen, daß unbeschadet des jetzt zur Berathung stehenden Gesetzes die für Einführung des Tabakmonopols erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen bald in geeigneter Weise eingeleitet werden, und behalte sich vor, nach Umständen im Plenum einen hierauf gerichteten Antrag zu stellen: „der Bundesrat wolle beschließen, daß eine Commission von Sachverständigen berufen werde, welche die Frage wegen Einführung des Tabakmonopols in Deutschland der Prüfung zu unterziehen sei, weil nur dadurch eine nachhaltige und sichere Einnahme des Reichs zur Deckung der sich stetig steigernden Ausgaben gewonnen werden könnte; die württembergische Regierung erachte hierauf für angemessen, daß unbeschadet des jetzt zur Berathung stehenden Gesetzes die für Einführung des Tabakmonopols erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen bald in geeigneter Weise eingeleitet werden, und behalte sich vor, nach Umständen im Plenum einen hierauf gerichteten Antrag zu stellen: „der Bundesrat wolle beschließen, daß eine Commission von Sachverständigen berufen werde, welche die Frage wegen Einführung des Tabakmonopols in Deutschland der Prüfung zu unterziehen sei, weil nur dadurch eine nachhaltige und sichere Einnahme des Reichs zur Deckung der sich stetig steigernden Ausgaben gewonnen werden könnte; die württembergische Regierung erachte hierauf für angemessen, daß unbeschadet des jetzt zur Berathung stehenden Gesetzes die für Einführung des Tabakmonopols erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen bald in geeigneter Weise eingeleitet werden, und behalte sich vor, nach Umständen im Plenum einen hierauf gerichteten Antrag zu stellen: „der Bundesrat wolle beschließen, daß eine Commission von Sachverständigen berufen werde, welche die Frage wegen Einführung des Tabakmonopols in Deutschland der Prüfung zu unterziehen sei, weil nur dadurch eine nachhaltige und sichere Einnahme des Reichs zur Deckung der sich stetig steigernden Ausgaben gewonnen werden könnte; die württembergische Regierung erachte hierauf für angemessen, daß unbeschadet des jetzt zur Berathung stehenden Gesetzes die für Einführung des Tabakmonopols erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen bald in geeigneter Weise eingeleitet werden, und behalte sich vor, nach Umständen im Plenum einen hierauf gerichteten Antrag zu stellen: „der Bundesrat wolle beschließen, daß eine Commission von Sachverständigen berufen werde, welche die Frage wegen Einführung des Tabakmonopols in Deutschland der Prüfung zu unterziehen sei, weil nur dadurch eine nachhaltige und sichere Einnahme des Reichs zur Deckung der sich stetig steigernden Ausgaben gewonnen werden könnte; die württembergische Regierung erachte hierauf für angemessen, daß unbeschadet des jetzt zur Berathung stehenden Gesetzes die für Einführung des Tabakmonopols erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen bald in geeigneter Weise eingeleitet werden, und behalte sich vor, nach Umständen im Plenum einen hierauf gerichteten Antrag zu stellen: „der Bundesrat wolle beschließen, daß eine Commission von Sachverständigen berufen werde, welche die Frage wegen Einführung des Tabakmonopols in Deutschland der Prüfung zu unterziehen sei, weil nur dadurch eine nachhaltige und sichere Einnahme des Reichs zur Deckung der sich stetig steigernden Ausgaben gewonnen werden könnte; die württembergische Regierung erachte hierauf für angemessen, daß unbeschadet des jetzt zur Berathung stehenden Gesetzes die für Einführung des Tabakmonopols erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen bald in geeigneter Weise eingeleitet werden, und behalte sich vor, nach Umständen im Plenum einen hierauf gerichteten Antrag zu stellen: „der Bundesrat wolle beschließen, daß eine Commission von Sachverständigen berufen werde, welche die Frage wegen Einführung des Tabakmonopols in Deutschland der Prüfung zu unterziehen sei, weil nur dadurch eine nachhaltige und sichere Einnahme des Reichs zur Deckung der sich stetig steigernden Ausgaben gewonnen werden könnte; die württembergische Regierung erachte hierauf für angemessen, daß unbeschadet des jetzt zur Berathung stehenden Gesetzes die für Einführung des Tabakmonopols erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen bald in geeigneter Weise eingeleitet werden, und behalte sich vor, nach Umständen im Plenum einen hierauf gerichteten Antrag zu stellen: „der Bundesrat wolle beschließen, daß eine Commission von Sachverständigen berufen werde, welche die Frage wegen Einführung des Tabakmonopols in Deutschland der Prüfung zu unterziehen sei, weil nur dadurch eine nachhaltige und sichere Einnahme des Reichs zur Deckung der sich stetig steigernden Ausgaben gewonnen werden könnte; die württembergische Regierung erachte hierauf für angemessen, daß unbeschadet des jetzt zur Berathung stehenden Gesetzes die für Einführung des Tabakmonopols erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen bald in geeigneter Weise eingeleitet werden, und behalte sich vor, nach Umständen im Plenum einen hierauf gerichteten Antrag zu stellen: „der Bundesrat wolle beschließen, daß eine Commission von Sachverständigen berufen werde, welche die Frage wegen Einführung des Tabakmonopols in Deutschland der Prüfung zu unterziehen sei, weil nur dadurch eine nachhaltige und sichere Einnahme des Reichs zur Deckung der sich stetig steigernden Ausgaben gewonnen werden könnte; die württembergische Regierung erachte hierauf für angemessen, daß unbeschadet des jetzt zur Berathung stehenden Gesetzes die für Einführung des Tabakmonopols erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen bald in geeigneter Weise eingeleitet werden, und behalte sich vor, nach Umständen im Plenum einen hierauf gerichteten Antrag zu stellen: „der Bundesrat wolle beschließen, daß eine Commission von Sachverständigen berufen werde, welche die Frage wegen Einführung des Tabakmonopols in Deutschland der Prüfung zu unterziehen sei, weil nur dadurch eine nachhaltige und sichere Einnahme des Reichs zur Deckung der sich stetig steigernden Ausgaben gewonnen werden könnte; die württembergische Regierung erachte hierauf für angemessen, daß unbeschadet des jetzt zur Berathung stehenden Gesetzes die für Einführung des Tabakmonopols erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen bald in geeigneter Weise eingeleitet werden, und behalte sich vor, nach Umständen im Plenum einen hierauf gerichteten Antrag zu stellen: „der Bundesrat wolle beschließen, daß eine Commission von Sachverständigen berufen werde, welche die Frage wegen Einführung des Tabakmonopols in Deutschland der Prüfung zu unterziehen sei, weil nur dadurch eine nachhaltige und sichere Einnahme des Reichs zur Deckung der sich stetig steigernden Ausgaben gewonnen werden könnte; die württembergische Regierung erachte hierauf für angemessen, daß unbeschadet des jetzt zur Berathung stehenden Gesetzes die für Einführung des Tabakmonopols erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen bald in geeigneter Weise eingeleitet werden, und behalte sich vor, nach Umständen im Plenum einen hierauf gerichteten Antrag zu stellen: „der Bundesrat wolle beschließen, daß eine Commission von Sachverständigen berufen werde, welche die Frage wegen Einführung des Tabakmonopols in Deutschland der Prüfung zu unterziehen sei, weil nur dadurch eine nachhaltige und sichere Einnahme des Reichs zur Deckung der sich stetig steigernden Ausgaben gewonnen werden könnte; die württembergische Regierung erachte hierauf für angemessen, daß unbeschadet des jetzt zur Berathung stehenden Gesetzes die für Einführung des Tabakmonopols erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen bald in geeigneter Weise eingeleitet werden, und behalte sich vor, nach Umständen im Plenum einen hierauf gerichteten Antrag zu stellen: „der Bundesrat wolle beschließen, daß eine Commission von Sachverständigen berufen werde, welche die Frage wegen Einführung des Tabakmonopols in Deutschland der Prüfung zu unterziehen sei, weil nur dadurch eine nachhaltige und sichere Einnahme des Reichs zur Deckung der sich stetig steigernden Ausgaben gewonnen werden könnte; die württembergische Regierung erachte hierauf für angemessen, daß unbeschadet des jetzt zur Berathung stehenden Gesetzes die für Einführung des Tabakmonopols erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen bald in geeigneter Weise eingeleitet werden, und behalte sich vor, nach Umständen im Plenum einen hierauf ger

kämpften Freiheiten richtig zu verstehen und würdig zu gebrauchen. Es bliebe also nur noch der Fall der Verleumdung zu erwägen. In dieser Beziehung sagt aber wohl der für die zweite Lesung der Reichsverfassung von 1848 erstattete Bericht das Richtige, wenn es dort heißt: „Böswillige Verleumdung wird am besten durch einfache Veröffentlichung der Thatsachen zurückgewiesen und findet ihre verdiente Strafe in der allgemeinen Verachtung, die dem Urheber trifft.“ Dieser gewiß ganz zutreffende Beurtheilung der Sach darf nur noch hinzuzufügen sein, daß eine hier in's Auge gefasste öffentliche Zurückweisung verleumderischer Angriffe aus der Mitte einer parlamentarischen Körperschaft heutzutage auch den auffälligen Schutz des § 193 des Reichsstrafgesetzes genießen würde. Und sollte etwa eine durch verleumderische Behauptungen sich verlebt fühlende Privatperson zu einer öffentlichen Widerlegung gerade im Wege der Presse weder geneigt noch im Stande sein, so steht ihr ja doch jedenfalls noch das Recht zu und die Möglichkeit frei, ihre zurückweisende Erklärung dem Hause mitzuteilen und folhergestalt im Wege der Geschäftsordnung zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

* Der Kaiser hat gestern Nachmittag in seinem Palais den von dem Könige von Italien in außerordentlicher Mission hierher entsendeten General Gialdini, Herzog von Gaeta, in feierlicher Audienz empfangen und aus dessen Händen das Schreiben entgegengenommen, durch welches der König Humbert das Ableben des Königs Victor Emanuel und seine Thronbesteigung notificirt. Als Vertreter des Auswärtigen Amts war Staatsminister v. Bülow bei dieser Audienz zugegen. Unmittelbar nach der Audienz wurde General Gialdini von der Kaiserin empfangen.

— Die in der Thronrede angekündigte Denkschrift über die Aufgaben und Ziele des kaiserl. Gesundheitsamts liegt jetzt gedruckt vor. Wir entnehmen derselben zunächst folgende Vorschläge zur Herstellung von Einrichtungen zur Handhabung der Sanitätspflege: 1) Die Handhabung der Gesundheitspolizei, als eines integrierenden Theils der Polizeigewalt überhaupt, steht der Ortspolizei zu. In kleineren Gemeinden und Verbänden von solchen obliegt nach Maßgabe der bestehenden Verfassung die Gesundheitspolizei theils der Ortspolizei, theils der Polizei des höheren Communalverbandes; 2) für jede größere Stadt, sowie für jeden größeren Communalverband ist ein Gesundheitsausschuss einzusezen; 3) für jeden Bezirk eines Gesundheitsausschusses ist ein ärztlicher Gesundheitsbeamter (Kreisarzt, Physicus u. s. f.) anzustellen, der seinen Wohnsitz womöglich am Wohnorte des Vorstehers der Polizeiverwaltung des betreffenden Verbandes hat; 4) der Vorst. im Gesundheitsausschuss steht dem Vorsteher der Polizeiverwaltung (Bürgermeister, Amtsvorsteher, Landrat u. c.) in dem Verbande des Wirkungskreises des Gesundheitsausschusses zu. Der Gesundheitsausschuss besteht, außer dem Vorsteher der Polizei, aus folgenden von der Vertretung des Verbandes zu wählenden Mitgliedern: 1) einem Chemiker, 2) einem Chirurgen, 3) einem Bauverständigen, 4) mehreren Mitgliedern, deren Zahl von der Vertretung des Verbandes bestimmt wird. In denjenigen Einzelstaaten, in welchen zur Zeit eine Vertretung des Verbandes nicht vorhanden ist, bestimmt die Landesregierung die weitere Zusammensetzung des Gesundheitsausschusses. Wo zur Zeit die Gesundheitspolizei noch nicht in den Händen der Gemeinde liegt, ist der Bürgermeister oder ein von denselben zu delegirendes Mitglied des Magistrats Mitglied des Gesundheitsausschusses; 5) der Gesundheitsausschuss ist bei allen wichtigen Anordnungen und Maßregeln im Interesse der Gesundheitspolizei zu hören. Er ist auch berechtigt, selbstständig den competenten Behörden Vorschläge zu machen und Rathschläge zu ertheilen. Der Gesundheitsausschuss ist verpflichtet, den Verwaltungs- sowie auch den Gerichtsbehörden auf Verlangen Gutachten abzugeben. Die Übertragung weitergehender Befugnisse, sowie der Erlaß von Vorschriften über die Ausübung derselben kann im Wege der Reichs- und Landesgesetzgebung, sowie

hiesigen kaiserl. Werft ausgegraben worden sind, demonstrierte Dr. Schüd; indeß gehen wir hier nicht näher darauf ein, weil dieselben kein prähistorisches Interesse haben.

2) Der Vorsitzende Dr. Lissauer machte sodann Mittheilung von der Auffindung zweier angeblich phönizischer Inschriften auf nordeuropäischem Boden. Vom slavischen Archäologen-Congress in Kiew 1874 brachte Dr. H. Winkel in Wien die genaue Copie eines dem Fürsten M. A. Korsakow in Smolensk gehörigen pyramidalen Granitblocks mit, welcher die Spize eines im Jahre 1873 in einem Walde bei Pneysche, Gouvernement Mohilew, entdeckten Steinhügels gebildet hat und an zweien Flächen mit Schriftzügen unbekannter Art bedeckt ist. Dr. Alois Müller, Bibliothekar in Olmütz, erkannte in diesen Charakteren, nachdem von sachkundiger Seite festgestellt war, daß sie keine Runenzeichen seien, althöhenische Buchstaben und versuchte eine Lesung der einen Inschrift, welche den Sinn „Denkstein des Baal. Hier haben wir's eingemesselt“ ergeben soll. Die zweite längere Inschrift vermochte er nicht zu entziffern. Die Veröffentlichung dieser Entdeckung des Dr. Winkel in den Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft zu Wien 1877 veranlaßte den Vorstand der nordisch-germanischen Alterthumssammlung in Oldenburg das Photogramm eines auf einer Römerstraße bei Lohne im südlichen Theile des Großherzogthums Oldenburg gefundenen durchlöcherten Steinstückes, welches am Rande eine räthselhafte Inschrift zeigte, ebenfalls Herrn Dr. Al. Müller zur Untersuchung zu überseilen. Demselben gelang es zwar nicht alle Theile der Inschrift zu entziffern, doch erkennt er sie für phönizisch und will den lesbaren Lautgruppen den Sinn beimeissen „Jatja (Eigenname) hat es gebohrt in Tyrus.“ Dr. Much publicierte diese Entzifferung Müllers ebenfalls in den Mittheilungen der Wiener anthropologischen Gesellschaft 1877. Wäre die paläographische und sprachliche Erklärung des Olmützer Gelehrten gesichert, so würde der Smolensker Fund von großer Wichtigkeit sein, und zur Lösung der Streitfrage, ob Phönizier bis in unsere Gegend kamen, einen bedeutsamen Beitrag gewähren, da er in einer Gegend gemacht ist, wo das Flußgebiet des Donjeper

der landesgesetzlich zulässigen Autonomie der Städte und größeren Verbände stattfinden; 6) Vorschriften über die Behandlung und die Vertheilung der Geschäfte, insbesondere auch über die Bildung von Abteilungen für einzelne Zweige der Gesundheitspolizei in größeren Städten werden von den Organen des betreffenden Verbandes, wo die Polizeiverwaltung dem Staate zusteht, von letzterem, mit Zustimmung der erwähnten Organe erlassen. Diese Vorschriften sollen zugleich feststellen, in welchen regelmäßigen Zwischenräumen Sitzungen abzuhalten sind.“

— Wie die „Bonner Zeitung“ meldet, hat die Stadtverordneten-Versammlung von Coblenz an Stelle des in Folge Niederlegung seines städtischen Amtes aus dem Herrenhause ausschiedenen früheren Beigeordneten Franz Mayer den Beigeordneten Adolat-Anwalt Adams zur Berufung in das Herrenhaus für die Stadt Coblenz präsentiert.

Dem „Hann. Cour.“ schreibt man aus Hamburg: Mit Rücksicht auf die erwartete Tabaksteuererhöhung herrscht in den hiesigen Tabaksgeschäften eine Thätigkeit, wie kaum je zuvor. Auf den Speichern wird bis in die Nacht hinein und selbst Sonntags mit verstärkten Kräften gearbeitet, um die zahlreichen Bestellungen, welche vom Zoll-Inlande eingehen, zu befriedigen. Die Vorräthe sind auf ein Minimum reducirt, ohne daß Aussicht auf baldige Ergänzung vorhanden ist. Einige Sorten, wie Domingo-Tabake, sind gar nicht mehr zu haben und die Zufuhren können erst spät eintreffen. Natürlich wird es nicht verabsäumt, die in Aussicht stehenden Ernten als durchweg ungünstig zu bezeichnen, um die Preise bestens in die Höhe zu treiben.

Aus Elsaß-Lothringen, schreibt man der „M. B.“: Im abgelaufenen Jahre gingen in Elsaß-Lothringen im Ganzen 370 Gesuche um Zulassung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste ein. Von diesen konnten 215 bewilligt werden, und zwar 125 auf Grund vorgelegter Schulzeugnisse und 90 nach bestandener Prüfung; 155 jungen Leuten wurde das Besichtigungszeugnis wegen ungünstiger Kenntnisse verweigert. Die für den Einjährig-Freiwilligendienst vorgeschriebenen Schulzeugnisse wurden in Unterelsaß von 94, in Oberelsaß von 18 und in Lothringen von nur 13 vorgelegt. Diese drei Bistümern geben ein anschauliches Bild von der Stellung, welche die Bevölkerung der einzelnen Bezirke dem deutschen Schulmessen gegenüber einnimmt. In dem vorherrschend protestantischen Unterelsaß weicht der Bereich höherer Lehranstalten ungefähr diesen Bistümern auf, wie zu französischen Zeiten. Im Oberelsaß und noch mehr in Lothringen dagegen schickt die Bevölkerung immer noch einen verhältnismäßig großen Theil der männlichen Jugend in französische Lehranstalten. Daß die dort erlangten Kenntnisse den Anforderungen der deutschen Prüfungscommissionen nicht entsprechen, hat sich in den letzten Jahren zur Gewege ergeben. Wie es scheint, beginnt man dies auch nachgerade einzusehen. Wenigstens weist der Schulbesuch, namentlich der unteren Klassen der höheren Lehranstalten, neuerdings einen erheblichen Zuwachs an einheimischen Schülern auf.

Frankreich.

Paris, 11. Febr. In Folge eines im Ministerial gesagten Beschlusses sollen die Generälräthe für den ersten Montag des April zusammenkommen werden. Dadurch würde die gewöhnliche Osterseßion dieser Räthe zur Zeit der Eröffnung der Weltausstellung zu Ende sein und die Senatoren und Deputirten könnten nach Paris zukehren. Nach einer Tagung von kurzer Dauer würden beide Rämmern bis gegen Ende September auseinandergehen. — Wie es heißt, soll der beurlaubte Präsidial-Secretär Harcourt, der in Rom weilt, zum Vertreter des Herzogs von Magenta bei dem Leichenbegängnisse Pius IX. aussersehen sein. — Die Lyoner Polizei hat die Aufführung der Stücke „Marceau“ und „Juif errant“ verboten. Das erste erregte vielfach Unstoy bei den Militärbehörden; letzteres stellte die Jesuiten bloß. Unter dem Kaiserreich, ja, sogar unter der Regierung der „moralischen Ordnung“ konnten beide Stücke gegeben werden. Des Glyées

und der zur Bernsteinreichen Ostsee abfließenden Düna sich berühren.

Bon dem Vorsitzenden dazu aufgefordert, ließ Dr. Mannhardt diesen Mittheilungen zur Erläuterung eine kurze Auseinandersetzung über Sprache, Schrift und Epigraphik der Phönizier folgen. Die Sprache dieses großen Handelsvolkes, die Schwester des Hebräischen, Arabischen, Syrischen und der von den herrschenden Völkern in Assyrien und Babylon gesprochenen Idiome, ist in ihrer Heimat schon unter der Herrschaft der Seleukiden durch die hellenische Weltsprache verdrängt; in Karthago und dessen Colonien erhält sie sich als lebende Volksprache, auf der ganzen Nordwestküste Afrikas als eine internationale Verkehrssprache neben dem Lateinischen bis ins fünfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Die reiche Literatur dieser Sprache ging verloren, aber die letztere lebt in zahlreichen Inschriften fort, welche mit eigenthümlichen Schriftzügen in Steine eingerichtet sind. Diese phönizischen Schriftzeichen waren bekanntlich die Ahnen der heutigen lateinischen, deutschen und russischen Schreib- und Druckschrift, wie in früherer Zeit schon das altindische, hebräische, griechische und altitalische Alphabet sammt den althieroglyphischen Runen theils unmittelbar, theils vermittelt aus ihnen hervorgingen. Das älteste und zugleich umfangreichste Denkmal altphönizischer Schrift und Sprache gewährt die Siegessäule eines Königs Mesa von Moab aus dem 10. Jahrhundert v. Chr., ein vor einem Jahrzehnt bei Dibon im Osthordanlande entdeckter Granitblock. Dieser unberechenbar wichtige Fund von unzweifelhafter Echtheit hat den Anlaß zu den neuerdings so viel Aufsehen erregenden Fälschungen moabitischer Alterthümer gegeben. Ebenfalls alt ist die Inschrift auf dem Sarkophage des sidonischen Königs Eshmunazar, entdeckt im Jahre 1856. Aus dem 4. Jahrh. v. Chr. besitzen wir ein das Opferritual eines phönizischen Tempels in Marseille enthaltendes Epigraph. Der bei weitem größte Theil aller sonstigen in Kanaan selbst, in Syrien, Siciliens, der Sinaihalbinsel Malta, Athen, Sicilien, Sardinien, auf der nordafrikanischen Küste von Tyrene bis Numidien und in Spanien, vereinzelt sogar auf ägyptischen Kolossal in Nubien aufgefundenen Inschriften der

halber glauben aber die heutigen liberalen Minister gewisse Rückichten nehmen zu müssen. — Don Carlos, der seit dem 6. Februar wieder in Paris weilt, hatte am 7. eine Zusammenkunft mit der Königin Isabella. Als Zweck dieser Zusammenkunft wird genannt, Don Carlos habe Isabella von ihm, Chambord, empfangen werde. Die Carlistenspartei ist namentlich in der spanischen Provinz Valencia wieder sehr thätig. — Gestern Abend gab der deutsche Gesangsverein „Teutonia“ seinen ersten diesjährigen Ball. Derselbe war stark besucht, und trotz der düstern politischen Stimmung herrschte bis zum frühen Morgen der heiterste und launigste Ton.

Italien.

Rom, 11. Febr. Das Conclave — telegraphiert man der „A. Z.“ — wird bestimmt im ersten Stock des Vaticans abgehalten, wo bisher Ledochowski wohnte. Ich weiß aus zuverlässiger diplomatischer Quelle, daß die katholischen Mächte das Votrecht sehr ernst auffassen und daß namentlich die spanische ihrem Botschafter den Auftrag gegeben, dasselbe gegebenenfalls gegen zwei Bischöfe, welche die Sache des Carlismus sehr fördern, in Annwendung zu bringen. Österreich begnügt sich, den Cardinalen Mägistrus anzurathen. Die Notiz von einem Ausschuß von sieben Cardinals, der mit der Leitung der Kirche betraut sei, ist ungenau. Der Sachverhalt ist: neben dem legalen Ausschuß der drei Capo d'Ordine oder deren Vertreter di Pietro, Asquini und Galerini, besteht ein geheimer, bestehend aus Simeoni, Manning, Bilio und Monaco. Diplomatische Kreise halten für Papabili: Canossa, den braven Bischof von Verona, und Pecci, den Clericalen Rina und den gelehrten Bourbonen Apuzzo.

Montenegro.

* Aus Cattaro wird über Schwierigkeiten berichtet, welche sich aus der Feststellung der Demarcations-Linie zwischen den Türken und Montenegrinern ergeben. Um die Demarcations-Linie besezen zu können, bestehen die türkischen Commissare auf Räumung einiger von den Montenegrinern besetzten Gebietsteile. Die Montenegriner drohen mit Fortsetzung der Feindseligkeiten, wenn die Türken auf ihrem Verlangen bestehen.

Amerika.

New-York, 8. Febr. Die Silberpartei im Senat will die Bland'sche Bill in nächster Woche zur Abstimmung bringen. Die Bill wird, wie man glaubt, wesentlich in der vom Repräsentantenhaus beschlossenen Form genehmigt werden, wonach der Dollar von 412½ Gramm unbeschranktes gesetzliches Zahlungsmittel wird. Alle Amendements sind gefallen und die Silberpartei wird in einem besonderen Geseze Silbercertificates beantragen. Der Rückstrom von Bonds, namentlich aus Deutschland, ist sehr bedeutend und drückt hier den Preis. Seit mehreren Monaten sind amerikanische Exporten zum großen Theil in Bonds bezahlt worden, zum Belaue von etwa 60 000 000 Doll. Europa soll etwa 350 Mill. Doll. an Bonds in Händen haben. Der Handel leidet unter der Unmöglichkeit der beworstellenden gezeigten Massregeln so sehr, daß die Staatseinnahmen beträchtlich abnehmen. — In der Untersuchung gegen die Wahlcommissarien in Louisiana wegen Wahlfälschung ist der erste Angeklagte, Anderson, schuldig befunden, aber — zur Begnadigung empfohlen worden.

— Aus Quebec wird dem Neuerischen Bureau unterm 7. d. M. gemeldet: „Gestern Abend setzte ein Volkshaushaus von etwa 6000 Personen, welche Fackeln und Transparente trugen, vor dem Parlamentsgebäude, während eine Sitzung stattfand, eine Demonstration gegen die Eisenbahnpolitik der provisorischen Regierung in Scene. Die Polizei bewachte die Eingänge des Gebäudes und verhinderte die Demonstranten am Eindringen in dasselbe. Nachdem ein Bildnis des Solicitor-Generals verbrannt worden, zog der Volkshaushaus durch die Straßen der Stadt und

ging um Mitternacht ruhig auseinander. Noch immer bewachten Truppen das Parlamentsgebäude und patrouillieren durch die Straßen. Die Bürger möglichen im Allgemeinen das Vorgehen des Volkes.“

Danzig, 14. Februar.

* Nach dem vom hiesigen Magistrat für das laufende Jahr aufgestellten Berichts des abgabepflichtigen Pferde und Rindviehbestandes sind im Stadtbezirk Danzig zur Zeit 1610 Pferde und 508 Haupt Rindvieh vorhanden.

— Der Kreisrichter Schwarz in Konitz ist in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht zu Marienwerder versetzt.

Wolin, 11. Februar. Die Wölfe scheinen in hiesiger Gegend noch immer zu häuten. Gestern

wollen mehrere Leute in der Nähe von Sibau ein recht ausgewachsenes Exemplar von einem Wolf geschlagen haben, der jedoch, eingeschüchtert durch ihren Anblick,

sofort Reißaus nahm. (N. V. M.)

* Thorn, 18. Februar. Die Thorner Credit-Gesellschaft G. Prowe & Co., Commandit-Gesellschaft auf Aktien, hat in ihrem kürlich abgelaufenen fünfzehnten Geschäftsjahr trotz eines Verlustes von 5116 M., der ihr durch das Fallissement einer seit langer Zeit mit derselben im Verlebte stehenden Firma entstand, einen Gewinnüberschuss von 47 384 M. erzielt, der nach Verteilung des Reserves mit gegen 2500 M. die Vertheilung einer Dividende von 57 M. pro Aktie oder 9 1/2 % ermöglicht. 876 betrug die Dividende 10 1/2 M., in den sechs Vorjahren zwischen 8 und 10 1/2 M. Der Kassematz bezieht sich im letzten Jahre in Einnahme auf 7 222 462 M., in Ausgabe auf 7 219 619 M., der Bestand an Depositen betrug am Schlusse des Jahres 408 341 M., das Aktienkapital blieb unverändert in Höhe von 30 000 M., das Wechselgeschäft wies am Schlusse des Jahres einen Bestand von 379 Wechseln in Höhe von 661 980 M. auf.

* Der General-Bientenant und Commandeur der 1. Division Baron v. Kotwitz ist mit Penzion zur Disposition gestellt und der General-Major und Commandeur der 4. Garde-Infanteriebrigade v. Conrady unter Beförderung zum General-Bientenant zum Commandeur der 1. Division ernannt.

* Insterburg, 12. Febr. Mit Recht kann man Insterburg als die Stadt der Genossenschaften in der Provinz Preußen bezeichnen. In keiner andern Stadt Ost- und Westpreußens hat das Genossenschaftswesen nach allen seinen Richtungen hin sich so weit ausgedehnt und überall eine so gebedeute Entwicklung gewonnen als hier. So ist denn auch der hiesige Verein ein, obwohl bei Weitem nicht der älteste, doch der größte in der ganzen Provinz. Sein Kassematz im vergangenen Geschäftsjahr betrug sich nach dem kürzlich erschienenen Geschäftsbericht auf 20 Mill. M., die Mitgliederzahl stieg auf 2028, namentlich war der Anteil von Landleuten recht bedeutend. Der Reingewinn betrug 44 854 M. Dieser und die günstige Geschäftslage gestatten die sofortige Vertheilung von 6 1/2 % Dividende an die Mitglieder und die Zurückstellung einer 1 1/2 % als Dividendenreserve für dieselben; ferner eine Verstärkung des Reservefonds um 3 1/2 M. Da auch die Dividendenreserve von 1874 durch Verluste nicht verkürzt ist, so kommen von dieser 1 1/2 % als Nachtragdividende an diejenigen Mitglieder des Vereins zur Vertheilung, welche 1874 dividenberechtigt waren. Danach stellt sich am Ende des Jahres das eigene Vermögen des Vereins an Geschäftsantheiten auf 524 678 M., an Reserven auf 57 778 M., zusammen auf 582 456 M. Dasselbe bildet mit den angelierten fremden Gelbtern von 1 192 861 M. zusammen den statlichen Betriebsfonds von 1 701 817 M. Der Verein hatte in diesem Jahre ferner die Verfüllung über 1900 M. im Jahre 1874 reservierte Bauen des Reservefonds, wovon laut Beschluss der Generalsversammlung 1100 M. zur Unterstützung von Bildungsstiftungen verwendet werden sollen, u. d. 450 M. für die Insterburger Fortbildungsschule, 300 M. für die Förderung der Aulage und die Unterstützung ländlicher Volksbibliotheken u. s. w.

Juschriften an die Redaktion.

Über Schulprüfungen.

Schon längst und vielfach ist aus der Mitte der hiesigen Lehrerschaft der Wunsch laut geworden, daß die öffentlichen Schulprüfungen ihres bisherigen Charakters möglichst entfallen und zu nichts weiter dienen, als zu einer Schaustellung für die Eltern. Jetzt endlich ist eine dahin ziende Anordnung getroffen worden. Die öffentliche Prüfung soll fernerhin weder zur Urtheilung der Schule noch der Lehrer maßgebend sein. Demnach fällt das Protokollieren während der öffentlichen Prüfung gänzlich fort; die Auffüllung der Schemata z. B. wie viele 8-, 9-, 10- u. 11-jährige Kinder

Bolt, welches sie einträge, vorläufig nichts festzustellen sei. Am nächsten vergleichen sich die Zeichen auf einer in Städelisch (Mecklenburg) gefundenen Urne, die ihnen noch viel ähnlicher sind als den Einritzungen auf der sogenannten Danziger Runenurne. Uebrigens hat sich der berühmte Orientalist Dr. Wegstein in Berlin bereits mit Entscheidheit gegen die Deutung A. Müllers als eine paläographisch wie sprachlich unmögliche ausgesprochen.

3) Der Vorsitzende liest ferner eine Abhandlung des Dr. Much in Wien über die Kamene habe (Steinmutterchen) im südlichen Kubanland vor. Es sind das Steinfiguren auf den zahlreichen vorgeschichtlichen Grabhügeln (Kurgonen) in dem Gebiete zwischen den Flüssen Onjep und Don, zwischen Charlot und der Krim, Porträts, Statuen, welche mit den Händen in der Höhe des Gürtels ein becherartiges Gefäß halten. Dieselbe charakteristische Handlung zeigen einige neuverdientes (1871) in Spanien ausgegrabene Gräberstatuen, sowie die Mittelfigur der von einem spätgriechischen Künstler gearbeiteten goldenen Trinkschale des zu Petrosa in Rumänien gefundenen Schatzes, der nach Ausweis eines mit gotischen Runen beschrifteten Goldringes ein gotisches Bestiaryum gewesen zu sein scheint. Da nun Südrussland im 4. Jahrhundert n. Chr. eine Zeit lang von Gothen bewohnt war, von denen ein Rest mit eigener Sprache, über welche Dr. Mannhardt eine Untersuchung veröffentlicht hat, sich bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges erhielt, da in Spanien und Rumänien ebenfalls zeitweise Gothen hausten, so stellt Dr. Much die Hypothese auf, daß jene Steinfiguren ein Gräberfund dieses Volles gewesen sein mögen. Die Sache hat für uns einen Interesse, weil auch unsere Gegend einmal ein Gothenreich gewesen ist.

4) Endlich besprach Herr Oberstabsarzt Dr. Fröling nach einer von ihm ausgeführten Zeichnung ein bei St. Gor am

Den heute Nacht nach zweitägigem Leiden
erfolgten Tod unserer geliebten Mutter,
Schwermutter und Großmutter, der ver-
wittweten Frau Justizrat

Malwine Walter geb. Lösch
zeigen hiermit statt jeder besonderen Mel-
dung an.

Danzig, den 13. Februar 1878.

Bernhard von Walther
nebst Frau u. Kinder.

Richard Walter.

5099)

Vericht

über die Verwendung der für
die Nogatüberschwemmungen
eingegangenen Gaben.

Durch die uns reichlich zugegangenen
Spenden sind wir in der Lage gewesen, der
durch die Nogatüberschwemmungen entstan-
denen Noth wirksam entgegen zu treten und
nehmen gern Veranlassung, den edlen Gebern
nochmals unsern tiefes Gefühlsten Dank ab-

zu danken.
Es war zunächst unsere Sorge, der
großen Anzahl armer Leute, welche durch die
Überschwemmung obdachlos geworden waren,
Wohnung zu verschaffen, die Kranken mit
der nötigen Pflege und die Hülfsbedürftigen
mit warmer Kleidung und Nahrung zu ver-
sorgen und ihnen die Subsistenzmittel zur
Unterhaltung ihrer Familien zu gewähren,
bis sie bei Eintritt der besseren Jahreszeit
im Stande waren, ihrem Erwerbe nachzugehen.

Die Taxe des an Gebäuden Grund und
Boden angerichteten Schadens konnte erst in
den Sommermonaten erfolgen, nachdem das
Wasser zurückgetreten war. Wir haben aus
diesem Grunde die vorläufig überflüssigen
Gelder bei der Elbinger Sparkasse und
Elbinger Credit-Bank zinsbar angelegt, nach
Bestellung des Schadens aber die Vertheilung
des zur Wiederherstellung der Gebäude
und Verbesserung des Grund und Bodens
reservirter Bestandes möglichst gleichmäßig
je nach dem Ausfall der Taxen unter Stadt
und Land vorgenommen.

Von der dem Landkreise überwiesenen
Summe wurden vorweg diejenigen Entschädi-
gungen in Abzug gebracht, welche für die
versandten Ländereien in Fischerklampe ge-
währt worden sind.

Die eingegangenen Geschenke an Kleidern,
Wäsche, Lebensmitteln &c. sind je nach Be-
dürfniss unter den Rothleidenden des Stadt-
und Landkreises Elbing vertheilt worden.

Die Einnahme betrug:
an Geldgaben nach Abzug von
150 M., welche nach der
Bestimmung des Gebers dem
Hilf-Comite Marienburg
überwandt wurden M. 246439,42.

Grosz aus uns zum Verkaufe
übergebenen Gegenständen 43,22.

Zinsen von ausgeliehenen
Capitalien 1811,45.

M. 248294,09.

Die Ausgabe betrug:

An allgemeinen Unfosten für
Frachten, Brief- und Geld-
portos, Druckfachen &c. M. 372,63.

Unterstützung an Bewohner des
Stadtkreises Elbing 9780,75.

do. an Bewohner des Land-
kreises 19740,28.

Retributionsgelder an Be-
wohner des Land-
kreises Elbing 29326,35.

do. an Bewohner des Kreises
Marienburg 164492,--.

do. an Bewohner des Kreises
Pr. Holland 18352,--.

do. an Bewohner des Kreises
Schnur 5144,--.

Reserve zur Deckung nachträg-
licher Unkosten 1000,--.

M. 86,08.

M. 248294,09.

Elbing, den 23. Januar 1878.

**Das Hilfseomite des Stadt-
und Landkreises Elbing.**

Musikalienhandlung & Leihbank
von **Marta Knauth**,
Danzig, Langgasse 67, Eingang von der
Vortreitengasse.

Die Dentler'sche Leihbibliothek

3. Damm 13

fortdauernd mit den neuesten Werken ver-
sehen empfiehlt sich dem geehrten Publikum
zu zahlreichem Abonnement.

Lotterie

zum Besten eines

Fröbel'schen Kindergartenin-

Seminars, Loose à 3 M.

2. gr. Pferde-Verlosung in Nowra-
zlaw, Loose à 3 M., zu haben in der
Expedition d. Ztg.

**Marienburg-Mlawka-Eisen-
bahn**, Grenzstation Jllowo.

Commissions- und

Speditions-Geschäft

von **Wilhelm Schlonski**

in Jllowo. (3707)

Cui Zahnschmerz Trau

fidas verschwindet nur durch

Feytona.

In Danzig bei

Rich. Lenz.

wem!

Havanna - Cigarren,

sehr feine à Mille, 60, 75, 90, 120 M.

Unsortierte Havanna à Mille 54 M.

Achte Cuba-Cigarren in Origin-Bast.

Packeten zu 250 Stck à Mille 60 M.

Manilla-Cigarren à Mille 60 M.

Havanna - Ausch. - Cigarren (Orig.

Kisten 500 Stück) à Mille 39 M.

Aroma, Geschmack und Blatt vorzüglich.

500 Stück sende franco.

A. Guschior, Breslau.

Mein dunkelbrauner Vollblut-Hengst

deckt täglich Stuten für den

Preis von 12 Mark.

Theodor Dähnke,

Nambetsch.

5023)

Herings-Auction.

Dienstag, den 19. Februar 1878, Vormittags 10 Uhr, Auction auf dem Hofe der

Herren F. Boehm & Co. über

gr. Kaufmanns-Heringe KK., Kaufmanns-

heringe K., Mittelheringe M. u. Christiania-

heringe C.

Mellien. Ehrlich.

Internationale Ausstellung landwirthschaftl. Maschinen und Geräthe, verbunden mit einer Provinzial-Zucht- u. Mastvieh- Aussstellung in Danzig vom 3. bis 5. Mai 1878.

Zur Ausstellung können sowohl land- und forstwirthschaftliche, wie auch gewerblichen Zwecken dienende Maschinen
gelangen.

Anmeldungen nimmt bis 15. März das General-Secretariat des Centralvereins Westpreußischer Landwirthe in Danzig entgegen, welches auf Wunsch Programme versendet und jede weitere Auskunft ertheilt.

Griechische Weine.

Unterzeichnetes Haus beschäftigt sich mit deren Einfahrt
Um das Bekanntwerden derselben zu erleichtern, versende

ein Probekistchen mit 12 ganzen
Flaschen in 10 Sorten,

Oamarite, Corinth, Ella, Kaliste Vino di Bacoo, Vino Santo,
Misistra, Malvasier, Aohaja Malv, weiss und roth, Vino Rosé.

Flaschen und Kiste frei à

Mark 17. 10. (3925)

Unbedingte Bürgschaft für Reinheit u. Aecht-
heit, Preisbrochüre auf Wunsch franco.

Neckartgemünd.

MATTONI's OFNER Königs-Bitterwasser

wird von den ersten medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes gegen habituelle Stuhlverhaltung und alle daraus resultirenden Kräfte ohne irgend welche üble Nachwirkung, auch bei längerem Gebrause, auf das Warmste empfohlen.

MATTONI & WILLE, k. k. österr. Hoflieferant.

Besitzer der vereinigten Ofner Königs-Bitter-Quellen.

Curvorschriften und Brochuren gratis.

Depot in Danzig bei Franz Hendewerk. (5068)

Original-Griechische Weine der „Achaia“

Deutsche Weinbau-Gesellschaft in Patras. *)

Prämiert Wien 1872. Athen 1875,

zu billigsten Preisen von M. 1,75 bis 3, allein originaliter und unverfälscht bei

W. Knorsch, Weingrosshandlung,

BERLIN W., Potsdamerstrasse 107a.

*) Siehe Danz. Ztg. No. 10 779 vom 30.1. 78. (4871)

Technikum Einbeck

(Provinz Hannover). Städtische höhere

Fachschule für Maschinentechniker.

Neuer Cursus: 25. April; Vorunterricht: 25. März.

Director Dr. Stehle.

4550)

Queensland, Australien,

expedit Anfang April ein Schiff.

Näheres bei (3765)

O. A. Mathei,

Hamburg.

Maschinentreibriemen

in allen Längen und Breiten, von nur rei-

nem Krempler englischer und rheinländischer

Niemeler offerirt zu billigen Preisen die

Lederhandlung von (5038)

F. Czwiklinski, Graudenz.

Schwedische

Jagd-Stiefel-Schmiere,

während der jetzigen Jahreszeit in jeder

Haushaltung unentbehrlich und bei allen

Truppenteilen schon seit vielen Jahren ein-

geführt, empfiehlt (7124)

Albert Neumann,

Langenmarkt 3.

Gebrannte Gips zu Gips-

decken und Stuck offerirt in Cent-

nern und Fässern (6844)

E. R. Krüger, Alsf. Gr. 7—10.

Gute Rücken

offerirt a. M. 6 per 50 Kilo.

Carl Wm. Krahn,

Breitgasse 72.

Trockene buckige Felgen pro Schod 3—4"

stark 1 M. do. do. Schlittbäume à Paar

8 M., ab Bahnhof Lauenburg offerirt das

Dom. Göse per Mietrow. (5027)

Havanna - Cigarren,

sehr feine à Mille, 60, 75, 90, 120 M.

Unsortierte Havanna à Mille 54 M.

Achte Cuba-Cigarren in Origin-Bast.

Packeten zu 250 Stck à Mille 60 M.

Manilla-Cigarren à Mille 60 M.

Havanna - Ausch. - Cigarren (Orig.

Kisten 500 Stück) à Mille 39 M.

Aroma, Geschmack und Blatt vorzüglich.

500 Stück sende franco.

A. Guschior, Breslau.

Mein dunkelbrauner Vollblut-Hengst

deckt täglich Stuten für den

Preis von 12 Mark.

Theodor Dähnke,

Nambetsch.

5023)